

**Ordentliche Versammlung der  
EINWOHNERGEMEINDE SCHÜPFEN**  
**Dienstag, 2. Dezember 2025, 19.30 Uhr**  
**im Kirchgemeindehaus Hofmatt**

---

**Vorsitz** Pierre-André Pittet, Gemeindepräsident

**Protokoll** Patrik Schenk, Gemeindeschreiber

---

**Stimmberechtigte**

- Total: 2'821
- Anwesende: 71 Personen (2.5 %)

**Stimmenzähler**

- Es werden gewählt: Hans Affolter  
Thomas Tüscher
- 

**T R A K T A N D E N**

**1. Budget 2026 der Einwohnergemeinde**

Genehmigung

**2. Bundkofen Hagen, Einführung Trennsystem & Strassensanierung, Umsetzung**

**GEP-Massnahme 16**

Genehmigung Verpflichtungskredit

**3. Kreditabrechnungen**

Kenntnisnahme

**4. Umfrage und Verschiedenes**

**5. Orientierungen des Gemeinderates**

**6. Ehrungen und Verabschiedungen**

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und seine Gemeinderatskollegen.

Ein spezieller Gruss und Dank geht an Heinz Küffer für das Einrichten der Hofmatt und an die Vertreter der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission für die Unterstützung am heutigen Abend. Er begrüsst auch gerne den Projektleiter im Projekt Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf Javier Garcia, Abteilungsleiterin Bildung Stephanie Suhr, die Finanzverwalterin Lorena Marti, den Leiter Gemeindebetriebe & Tiefbau Paul Amstutz und den Gemeindeschreiber Patrik Schenk.

Ende September mussten wir leider Abschied nehmen von unserem geschätzten Mitarbeitenden, Arbeitskollegen und Freund Ruedi Hänni. Der viel zu rasche und viel zu frühe Abschied von Ruedi Hänni schmerzt uns sehr. Seine ruhige, überlegte und humorvolle Art werden uns immer in Erinnerung bleiben. Auf seine Hilfsbereitschaft und sein Engagement konnten wir uns seit seinem Beginn im Jahr 1999 beim Werkhofteam immer verlassen, seine Fähigkeiten waren uns eine grosse Unterstützung. Viele von euch haben ihn als „Ableser der Wasserzähler“ getroffen. Sein Tod hinterlässt eine grosse Lücke. Seiner Familie sprechen wir unser tief empfundenes Beileid aus.

Schüpfen geniesst nun die 12. Saison unserer Eisbahn bis am 13. Februar 2026, momentan mit winterlichem Wetter. Nutz die Gelegenheit eines Besuchs, auch wenn «nur» im Ischbahn-Beizli.

Das 75-jähriges Jubiläum des FC Schüpfen am 12. und 13. September 2025 war ein voller Erfolg mit zahlreichen Besucherinnen und Besuchern. Dies dank des grossartigen Engagements unseres FC und der vielen Helferinnen und Helfer. Es war wieder einmal sehr schön zu sehen, wie gut die Zusammenarbeit unter den Vereinen in Schüpfen funktioniert. Auch der Badminton Club feiert dieses Jahr sein 25-jähriges Jubiläum, gemäss Insider-Info am 12. Dezember 2025. Auch hierzu herzliche Gratulation und Glückwunsch.  
Er wünscht beiden Vereinen ein weiteres langes und gesundes Bestehen. Dasselbe wünscht er aber auch allen anderen Vereinen in unserer Gemeinde, welche das Leben in Schüpfen schöner machen.

Seit der Gemeindeversammlung vom Juni 2025 haben wir in Schüpfen bei den grösseren Projekten «Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf» und «Hochwasserschutzprojekt Chüelibach» planmässig sehr gute Fortschritte gemacht. Mehr Informationen dazu später durch die zuständigen Ressortleitenden an dieser Versammlung.

An der letzten Gemeindeversammlung haben wir uns auch über die finanzielle Lage der Gemeinde ausgetauscht. Wir haben gemeinsam festgestellt, dass zusätzliche Steuereinnahmen ab zirka 2029 notwendig sind. Nun hat der Gemeinderat beschlossen, seinen FIPLAN 2025 -2030 mit einem zusätzlichen Steuerzehntel ab dem Jahr 2029 zu berechnen. Der Zeitpunkt einer Umsetzung resp. eines Antrags an die Gemeindeversammlung steht weiterhin klar in Abhängigkeit mit dem Realisierungsgrad des Investitionsplanes und der Entwicklung der Selbstfinanzierung der Gemeinde. Der Gemeinderat ist und bleibt am Ball.

Auf Seite 17 des letzten Mitteilungsblatt der Gemeinde wird wieder über die Gemeinde – App informiert. Die Gemeinde Schüpfen bietet seit dem Jahr 2015 als Ergänzung der Webseite zusätzlich eine Mobilesite und eine Gemeinde-App für iPhone und Android-Geräte an. Die App kann auf dem Smartphone oder Tablet installiert werden. Dadurch ist es beispielsweise möglich, Abonnements flexibel zu gestalten.

Es ist somit möglich, automatische Benachrichtigungen für Veranstaltungen oder eine Erinnerung zur nächsten Altpapiersammlung oder zu Neuigkeiten zu erhalten. Die App und insbesondere die diversen möglichen Abonnements könnten meiner Meinung nach von deutlich mehr Schüpfenerinnen und Schüpfener genutzt werden. Es hilft einen guten Überblick darüber zu erhalten, was in der Gemeinde angeboten wird und um relevante «Termine» nicht zu verpassen. Falls Schwierigkeiten bei der Einrichtung vorkommen, helfen die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung sehr gerne.

Mit diesen Worten wird die heutige Gemeindeversammlung eröffnet.

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** informiert, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss durch die Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 24. Oktober, 31. Oktober und 28. November 2025 einberufen wurde. Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften sind während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und waren zudem auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

Stimmberrechtigt ist, wer drei Monate in der Gemeinde wohnhaft ist und das kantonale Stimmrecht besitzt. **Der Gemeindepräsident** fordert alle Personen ohne Gemeindestimmrecht auf, sich zu melden. Ohne Stimmrecht anwesend sind Javier Garcia, (der Freund von Liza Balli), die Finanzverwalterin Lorena Marti, der Leiter Gemeindepark & Tiefbau Paul Amstutz, Leiter Liegenschaft und Sicherheit Jürgen Bau, Matthias Gräub vom Bieler Tagblatt und der Gemeindeschreiber Patrik Schenk. Von keiner anderen anwesenden Person wird das Stimmrecht bestritten. Aufgrund der überschaubaren Anzahl nicht stimmberrechtigter Personen wird auf eine gesonderte Sitzordnung verzichtet.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter Seeland in Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

In Bezug auf die Traktandenliste möchte der Gemeinderat die Reihenfolge der Traktanden 4 und 5 tauschen und das Traktandum «Orientierungen des Gemeinderates» vor das Traktandum «Umfrage & Verschiedenes» schieben. Die Anwesenden sind mit der vorgeschlagenen Änderung der Reihenfolge einverstanden.

Nachstehend wird bei den einzelnen Traktanden der Wortlaut des Mitteilungsblattes des Gemeinderates wiedergegeben (Nr. 4 vom November 2025).

## TRAKTANDE

**1. Budget 2026 der Einwohnergemeinde**

- 1.1 Festsetzung der Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung

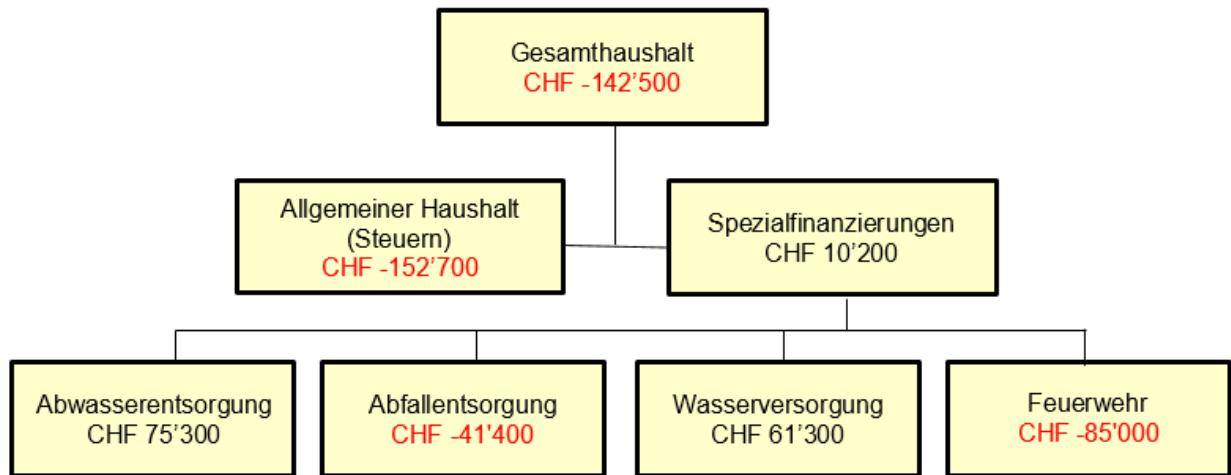
Das Budget 2026 wird nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Die dem Budget zugrunde liegenden Daten entsprechen mit nachfolgenden Ausnahmen dem Vorjahr.

➤ Verbrauchsgebühr Kehricht Erhöhung um 15%

Detailliertere Informationen können dem Budgetvorbericht 2026 entnommen werden. Dieser ist auf der Gemeindehomepage ([www.schuepfen.ch/de/politik/budgetrechnungen/index.php](http://www.schuepfen.ch/de/politik/budgetrechnungen/index.php)) aufgeschaltet oder liegt in der Verwaltung zum Bezug bereit.

Budget 2026 - Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2026 (Gesamthaushalt, allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst wie folgt ab:



**Allgemeiner Haushalt**

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF -152'700. Das Vorjahresbudget schliesst nach Einlage der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 44'000 ausgeglichen ab.

Nachfolgend die wesentlichsten Abweichungen des Budgets 2026 gegenüber dem Budget 2025 (+ bedeutet eine positive Auswirkung und ./. bedeutet eine negative Auswirkung auf das Ergebnis des Budgets 2026).

+ Zuschuss Finanzausgleich Disparitätenabbau	Mehrertrag von	CHF	218'800
+ Passive Steuerausscheidung Einkommen	Minderaufwand von	CHF	50'000
+ Beiträge an Kanton Ergänzungsleistungen	Minderaufwand von	CHF	72'600
+ Beiträge an Kanton, Lehrerlöhne Primarstufe*	Minderaufwand von	CHF	168'700
+ Auflösung WB Forderungen allg. Gemeindesteuern	Minderaufwand von	CHF	160'000
./. Einkommenssteuern	Minderertrag von	CHF	79'800
./. Beiträge an Kanton, Lehrerlöhne Sekundarstufe	Mehraufwand von	CHF	144'800
./. Löhne Schulliegenschaften	Mehraufwand von	CHF	52'000

./. MR Seeland Südost, Anteile anderer Gemeinden	Minderertrag von	CHF	172'800
./. Schulgelder von anderen Gemeinden	Minderertrag von	CHF	45'000
./. Beiträge an Kanton Sozialhilfe	Mehraufwand von	CHF	87'900
./. Auflösung Neubewertungsreserve	Minderertrag von	CHF	283'000
+/- Diverse weitere positive und negative Abweichungen unterhalb von CHF 45'000 wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.			

\*Aufgrund der Auflösung vom Vertrag MR Region SSO, fallen die Lohnkosten für die Mitgliedergemeinden ab dem Schuljahr 2026/2027 weg

Die Beiträge an den Kanton für die Sozialhilfe sind um CHF 87'900 im Vergleich zum Vorjahresbudget gestiegen. Im Ausgleich dazu steigt der Zuschuss aus dem Finanzausgleich zum Disparitätenabbau um CHF 218'800 und die Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen sinken um CHF 72'600 im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den Gehältern der Lehrpersonen ergeben sich pro Stufe folgende Änderungen im Vergleich zum Budget 2025:

- Kindergarten: Mehraufwand von CHF 19'200
- Primarstufe: Minderaufwand von CHF 168'700

Der Minderaufwand entsteht, weil sich der Verein Massnahmen in der Regelschule (MR) Seeland Südost auf Ende Schuljahr 2025/2026 auflöst. Somit entfallen die Lohnkosten der Lehrpersonen der Mitgliedsgemeinden für das Schuljahr 2026/2027.

- Sekundarstufe: Mehraufwand von CHF 144'800

Die Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulstatus haben seit dem Schuljahr 2024/2025 um mehr als das doppelte zugenommen. Dies bedeutet einerseits, dass es mehr Lektionen für diese Kinder gibt und andererseits gibt es mehr Schulleitungsprozente. Auf das Schuljahr 2025/2026 wurden die Anstellungsprozente für die Schulleitung noch zusätzlich erhöht.

Aufgrund der Auflösung vom Vertrag über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volkschule Seeland Südost (MR Region SSO) auf Ende des Schuljahres 2025/2026 entfallen die Anteile der Mitgliedsgemeinden ab dem Schuljahr 2026/2027. Dadurch entsteht ein Minderertrag von CHF 172'800. Im Ausgleich dazu sinken die Kosten für den Betrieb um CHF 21'400 und die Gehälter für die Lehrpersonen um CHF 168'700.

Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde Schüpfen deckt rund 44.90 % der geplanten Nettoinvestitionen. Dies hat zur Folge, dass die restlichen 55.10 % bzw. rund CHF 1'568'400 fremdfinanziert werden müssen. Die kurz- bzw. mittelfristige Investitionsplanung sieht weiterhin hohe Ausgaben vor, welche die Fremdverschuldung weiter ansteigen lässt. In den Jahren 2026 bis 2030 wird ein Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 46 % erwartet.

### **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 75'300 aus. Im Vorjahresbudget wurde diese Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'200 veranschlagt. Im Budget 2026 wird der Beitrag an den Gemeindeverband ARA Region Lyss-Limpachtal um CHF 30'000 tiefer als im Vorjahr bemessen. Die Anschlussgebühren werden auf Grund der geplanten Bauvorhaben um CHF 30'000 höher budgetiert.

Der budgetierte Ertragsüberschuss wird dem vorhandenen Eigenkapital zugeführt. Dieses steigt entsprechend auf CHF 1'156'600.

### **Spezialfinanzierung Abfallentsorgung**

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird mit einem Defizit über CHF 41'400 budgetiert. Im Vorjahresbudget wurde ein Verlust über CHF 56'700 veranschlagt. Die interne Verrechnung seitens der Gemeinde wird um CHF 10'700 auf insgesamt CHF 50'300 erhöht, basierend auf der tatsächlichen Verrechnung des Jahres 2024.

Per 1. Januar 2026 werden die Verbrauchsgebühren der Abfallentsorgung um 15% erhöht. Dies aufgrund der Aufwandüberschüsse, welche das Eigenkapital in den nächsten Jahren belasten. Die Grundgebühren für die Abfallentsorgung bleiben für das Jahr 2026 unverändert.

Das Eigenkapital vermag den budgetierten Aufwandüberschuss zu tragen. Dieses sinkt auf CHF 238'600.

Die Erhöhung der Verbrauchsgebühren wurde dem Preisüberwacher zur Stellungnahme unterbreitet. Die Empfehlung des Preisüberwachers liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorberichts noch nicht vor.

### **Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird ein Ertragsüberschuss von CHF 61'300 veranschlagt. Im Vorjahr wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 53'700 budgetiert.

Die Anschlussgebühren werden auf Grund der geplanten Bauvorhaben um CHF 22'000 höher budgetiert. Der budgetierte Ertragsüberschuss wird dem vorhandenen Eigenkapital zugeführt. Dieses steigt entsprechend auf CHF 1'533'700.

### **Spezialfinanzierung Feuerwehr**

Die Budgetierung der Spezialfinanzierung Feuerwehr sieht ein Defizit über CHF 85'000 vor. Im Vorjahresbudget wurde ein Verlust über CHF 87'900 einkalkuliert.

Die Feuerwehrersatzabgabe wird im kommenden Jahr unverändert bleiben.

Aufgrund des vorhandenen Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr muss keine Anpassung der Abgabe vorgenommen werden. Dieses sinkt auf CHF 1'182'500.

### **Investitionsrechnung**

Die Nettoinvestitionen betragen im Budgetjahr 2026 CHF 2'846'500 und sind CHF 301'300 höher als im Vorjahresbudget.

Im Bereich der Schulliegenschaften sind Projekte über CHF 545'000 geplant, unter anderem für die LED-Umrüstung der Sporthalle im Unterstufenzentrum (Garderoben, Eingangsbereich und Galerie), der Ersatz der Herde und der Backöfen der Schulküche im Oberstufenzentrum und für die Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf. Zusätzlich werden im Schulhaus Ziegelried vier Schulzimmer neu gestrichen.

Bei den Gemeindestrassen sind Investitionen im Umfang von CHF 757'000 für die Sanierung von Strassen vorgesehen. Unter anderem wird die Sanierung des Lysshübeliweges, des Strassenabschnittes Hagen-Bundkofen und der Schüpbergstrasse geplant.

In der Wasserversorgung sind im Jahr 2025 Projekte von über CHF 835'000 vorgesehen, unter anderem der Ersatz der Wasserleitung am Lysshübeliweg und am Bahnhofweg. Im Bereich Abwasserentsorgung werden Investitionen über CHF 616'600 veranschlagt. In den Investitionen sind Projekte wie der partielle Leitungserlass Lysshübeliweg und die Austrennung Regenwasser Hagen enthalten. Zudem werden die Zustandserhebungen der privaten Abwasseranlagen weitergeführt und neu die Zustandserhebungen der Hofdüngeranlagen umgesetzt. Beim Abfall fällt der Gemeindebeitrag an den Neubau der Tierkörperkadaverstelle in Lyss an.

### **Eigenkapital und Fremdverschuldung**

Die Summe der finanzpolitischen Reserve, der Neubewertungsreserve und des Bilanzüberschusses der Einwohnergemeinde Schüpfen reduzieren sich von 31.12.2024 bis 31.12.2026 um CHF 387'000 auf CHF 6'171'000. Der Richtwert aus der strategischen Finanzleitlinie des Gemeinderates beträgt CHF 4'000'000.

Die geplanten Investitionen des Jahres 2026 können zu einem Teil durch die Selbstfinanzierung und die bestehenden flüssigen Mittel per Jahresbeginn gedeckt werden. In der Mittelflussrechnung für 2026 wird jedoch angenommen, dass rund CHF 100'000 fremdfinanziert werden muss. Im Jahr 2025 wurde ein Kredit von

CHF 2'500'000 aufgenommen, für die Bezahlung der hohen Lastenausgleichszahlungen und die Refinanzierung eines Darlehens in der Höhe von CHF 1'000'000. Die Mittelflussrechnung wird jeweils im Finanzplan erstellt und bezieht sich auf ein gesamtes Kalenderjahr. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich unterjährig liquiditätsmässige Engpässe ereignen werden, welche mit der Aufnahme von Fremdmitteln gedeckt werden müssen.

Die Eigenkapitalien der Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser und Feuerwehr sind auf einem soliden Niveau. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall wird im Hinblick auf die geplanten Reduktionen überwacht. Die Eigenkapitalien der Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr werden mit den budgetierten Ertrags- und Aufwandüberschüssen für 2026 auf,- respektive abgebaut.

#### **Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**

(Beschlusssentwurf)

1.1 Die Steueranlagen für das Jahr 2026 werden wie folgt festgelegt:

- Steueranlagen 1.74 Einheiten (wie bisher)
- Liegenschaftssteuer: 1.0 % vom amtlichen Wert (wie bisher)

1.2 Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird genehmigt.

**Gemeinderat Michael Zurbuchen** erläutert den Anwesenden den Finanzplan 2025 – 2030 sowie das Budget 2026.

Zu Beginn seiner Ausführungen dankt er für die gute Arbeit der Kommissionen, der Finanzverwalterin Lorena Marti, den Mitarbeitenden der Verwaltung und die Unterstützung des Gemeindepräsidenten Pierre-André Pitet.

#### **Investitionsplan 2025 - 2030**

##### **Ausgangslage – Hochrechnung 2025**

- Grundlage bildet die letzte genehmigte Jahresrechnung 2024, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 125'274.96 abschliesst.
- Das Budget 2025 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'000 genehmigt.
- In der Hochrechnung 2025 wird von einem Ertragsüberschuss von CHF 49'000 ausgegangen. Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 betragen:
  - Lastenausgleichszahlungen an den Kanton CHF 249'000 tiefer
  - Höhere Zuschüsse vom Kanton CHF 88'000
  - Weniger Abschreibungen im allgemeinen Haushalt CHF 34'000
  - Weniger Einkommens- und Vermögenssteuererträge CHF 312'000
  - Diverse Mehraufwände CHF 55'000
- \*Stand November 2025
  - Höhere Lohnanteile Lehrpersonen an Kanton um CHF 40'000

### Entwicklung Steuern

Steuerertrag	IST	Hochrechnung	Budget	Finanzplan			
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Bevölkerung	3'808	3'808	3'840	3'840	3'860	3'860	3'860
Steuerpflichtige	2'224	2'228	2'246	2'246	2'258	2'258	2'258
Steueranlage nat. Personen	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74	1.84	1.84
Steueranlage jur. Personen	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74	1.84	1.84
<b>Einkommenssteuern</b>							
Zuwachsrate pro Jahr in %	-	2.50 %	2.00 %	1.80 %	1.80 %	1.80 %	1.80 %
Steuer pro Pflichtiger in CHF	1'989.50	2'039.24	2'080.01	2'117.45	2'155.45	2'194.36	2'233.86
<b>Total in CHF</b>	<b>7'698'881</b>	<b>7'904'411</b>	<b>8'130'200</b>	<b>8'276'544</b>	<b>8'469'404</b>	<b>9'117'362</b>	<b>9'281'475</b>
<b>Vermögenssteuern</b>							
Zuwachsrate pro Jahr in %	-	0.00 %	1.99 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Steuer pro Pflichtiger in CHF	217.60	217.60	221.94	226.38	230.91	235.52	240.23
<b>Total in CHF</b>	<b>842'073</b>	<b>843'466</b>	<b>867'500</b>	<b>884'850</b>	<b>907'248</b>	<b>978'576</b>	<b>998'148</b>
<b>Total Juristische Personen in CHF</b>	<b>313'301</b>	<b>377'300</b>	<b>366'000</b>	<b>366'000</b>	<b>366'000</b>	<b>366'000</b>	<b>366'000</b>

Aufgrund der Bautätigkeit in der Gemeinde wird mit einem leichten Zuwachs der steuerpflichtigen Personen in den Jahren 2026 und 2028 gerechnet. Aufgrund der anstehenden Investitionen wird voraussichtlich per Steuerjahr 2029 eine Steuererhöhung beantragt. Die entsprechende Erhöhung ist ab dem Jahr 2029 im Finanzplan berücksichtigt. Die jährliche Entwicklung der Steuern wird anhand der Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) berechnet.

### Berechnungsannahmen

Personalaufwand	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Annahme	-1.19 %	2.67%	0.60 %	0.80 %	0.80 %	0.80 %

Beim Anstieg der Jahre 2027 – 2030 handelt es sich um Teuerungsanpassungen.

Sachaufwand	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Annahme	-2.10 %	2.13 %*	0.75 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Aufwandreduktion gegenüber Budget 2024	TCHF 50	TCHF 50	keine	keine	keine	keine
Auflösung Wertberichtigung allg. Steuern	Keine	TCHF 160	TCHF 160	keine	keine	keine

\*Ohne die Bereinigung der Wertberichtigung allg. Steuern, sinkt der Sachaufwand gemäss Budget im Jahr 2026 um 3.63 %. Gemäss Vorgaben des Rechnungsmodells HRM2, muss die Auflösung des Steuerdelkredere als Aufwandminderung und darf nicht als ausserordentlicher Ertrag verbucht werden.

**Jürg Blösch** fragt an, ob für die Folgejahre berücksichtigt wird, dass aufgrund der Auflösung des Delkredere zu wenig Aufwand ausgewiesen ist.

**Gemeinderat Michael Zurbuchen** führt aus, dass dies berücksichtigt ist. Nach zwei Jahren fällt die Auflösung des Delkredere weg. Es handelt sich ausschliesslich um eine buchhalterische Minderung des Aufwands.

Lastenausgleich Kanton (CHF pro Einwohner)	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Soziales	616	639	651	665	653	653
Ergänzungsleistungen	251	232	236	241	248	247
Neue Aufgabenteilung	182	183	182	181	180	179
Öffentlicher Verkehr (1/3 der Kosten)	52	51	52	51	51	52
Total pro Einwohner	1'101	1'105	1'121	1'138	1'132	1'131
<b>Total für Gemeinde in TCHF</b>	<b>4'206</b>	<b>4'243</b>	<b>4'305</b>	<b>4'393</b>	<b>4'370</b>	<b>4'366</b>
<b>Einkommenssteuern in TCHF</b>	<b>7'904</b>	<b>8'130</b>	<b>8'277</b>	<b>8'469</b>	<b>9'117</b>	<b>9'281</b>
Öffentlicher Verkehr (2/3 der Kosten)	410	396	407	398	398	404
Nach ÖV-Punkten	232.1	222.5	222.5	222.5	222.5	222.5
Annahme: keine Fahrplananpassung						

Die Beiträge an den Lastenausgleich für den öffentlichen Verkehr sinken leicht, da die Halte der S31 für den Viertelstundentakt reduziert worden sind.

#### *Entwicklung Aufwand / Ertrag allgemeiner Haushalt*

	IST	Budget		Finanzplan				
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Total Erträge</b>	<b>12'465'552</b>	<b>13'060'900</b>	<b>13'089'100</b>	<b>13'346'600</b>	<b>13'553'300</b>	<b>14'266'600</b>	<b>14'464'500</b>	
Personalaufwand	2'206'913	2'184'100	2'242'700	2'256'200	2'274'200	2'292'400	2'310'700	
Sach- und Betriebsaufwand	2'281'561	2'170'800	2'066'500	2'082'300	2'263'600	2'285'100	2'306'800	
Transferaufwand	7'785'419	8'189'900	8'172'500	8'277'800	8'369'800	8'402'400	8'425'500	
<b>Total Aufwand</b>	<b>12'278'842</b>	<b>12'550'000</b>	<b>12'486'900</b>	<b>12'621'500</b>	<b>12'912'800</b>	<b>12'985'200</b>	<b>13'048'300</b>	
Abschreibungen	785'612	904'400	910'200	1'080'900	1'093'900	1'108'900	1'351'900	
Ergebnis aus Finanzierung	190'622	154'500	155'300	157'600	94'500	41'300	20'000	
Ausserordentliches Ergebnis	283'006	239'000	0	0	0	0	0	
<b>Gesamtergebnis allg. Haushalt</b>	<b>-125'275</b>	<b>0</b>	<b>-152'700</b>	<b>-198'200</b>	<b>-358'900</b>	<b>213'800</b>	<b>84'300</b>	

Ab dem Jahr 2029 werden wieder leichte Ertragsüberschüsse prognostiziert, falls die Steuererhöhung per 2029 erfolgt.

### **Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt**

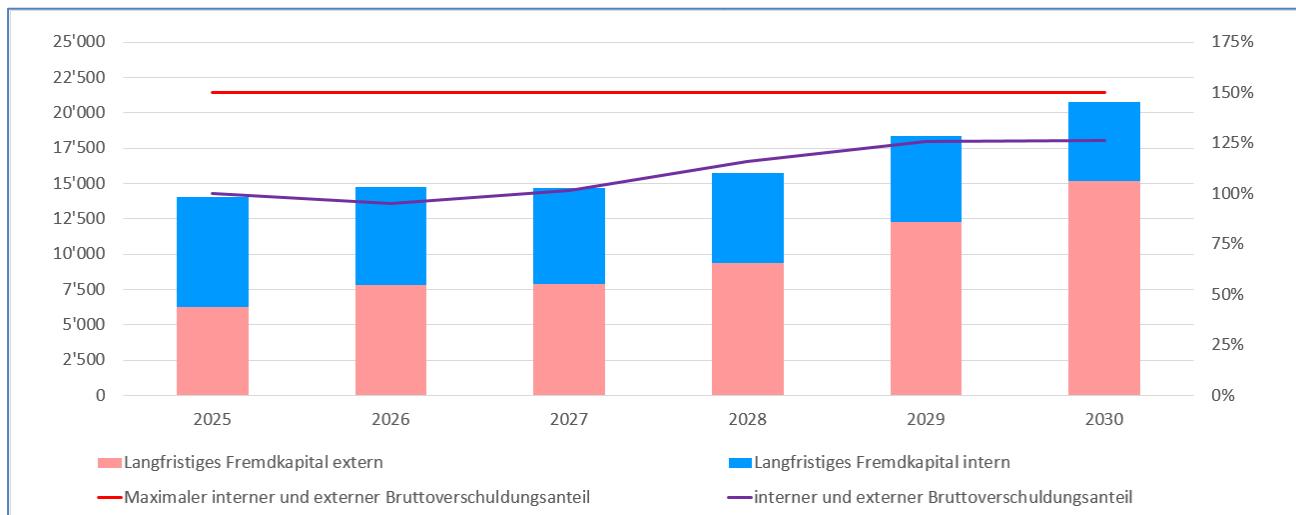
<b>Ressort:</b>	<b>Finanzplan 2025-2030:</b>		<b>Finanzplan 2024-2029:</b>	
Liegenschaften + Sicherheit	CHF	731'200	CHF	1'710'000
Schulraumplanung	CHF	10'092'600	CHF	10'110'000
Präsidiales	CHF	135'400	CHF	90'000
Gemeindebetriebe (ohne SF)	CHF	2'860'100	CHF	2'664'000
Schule	CHF	50'000	CHF	65'000
Bau + Energie	CHF	17'000	CHF	55'000
<b>Total allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>13'886'300</b>	<b>CHF</b>	<b>14'694'000</b>

### **Nettoinvestitionen gebührenfinanzierter Haushalt**

<b>Ressort:</b>	<b>Finanzplan 2025-2030:</b>		<b>Finanzplan 2024-2029:</b>	
Feuerwehr	CHF	209'600	CHF	74'000
Wasser (neu)	CHF	200'000	CHF	260'000
Wasser (Ersatz)	CHF	2'928'000	CHF	3'358'000
Abwasser (neu)	CHF	592'000	CHF	737'000
Abwasser (Ersatz)	CHF	2'753'200	CHF	2'798'000
Abfall	CHF	22'100	CHF	0
<b>Total gebührenfinanzierte Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>6'704'900</b>	<b>CHF</b>	<b>7'227'000</b>

**Total Nettoinvestitionen in der gesamten Planungsphase über CHF 20'591'200 (VJ: CHF 21'921'000)**

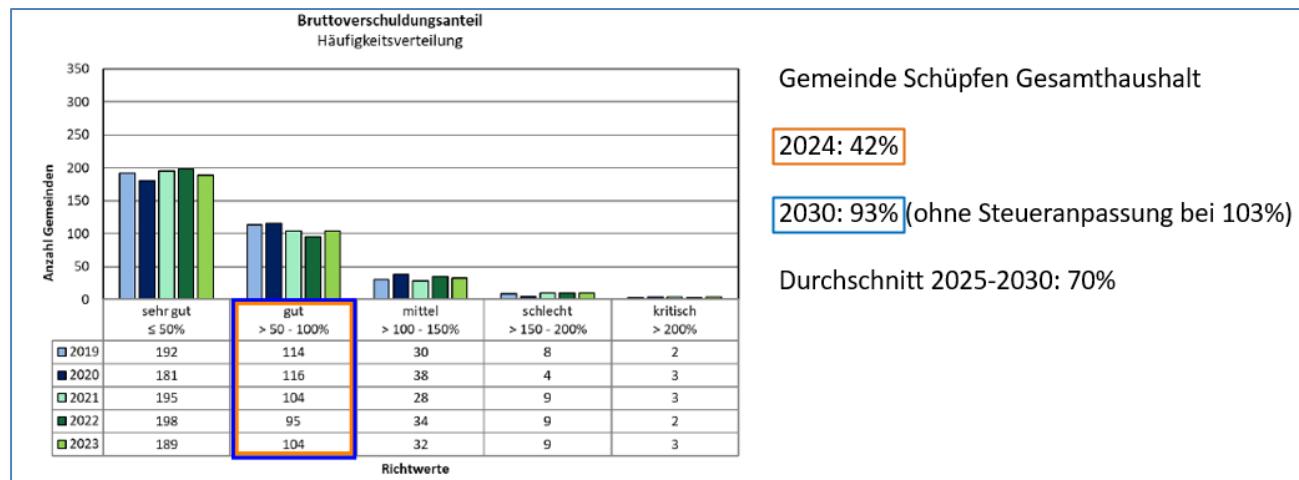
### **Entwicklung Fremdkapital allgemeiner Haushalt**



- Das langfristige externe Fremdkapital nimmt von CHF 7'773'900 auf CHF 15'877'800 zu.
- Das langfristige interne Fremdkapital nimmt von CHF 7'764'000 auf CHF 5'653'000 ab.
- Der interne und externe Bruttoverschuldungsanteil steigt von 100 % im Jahr 2025 bis auf 126 % im Jahr 2030 an und erreicht den maximalen Wert von 150 % noch nicht.

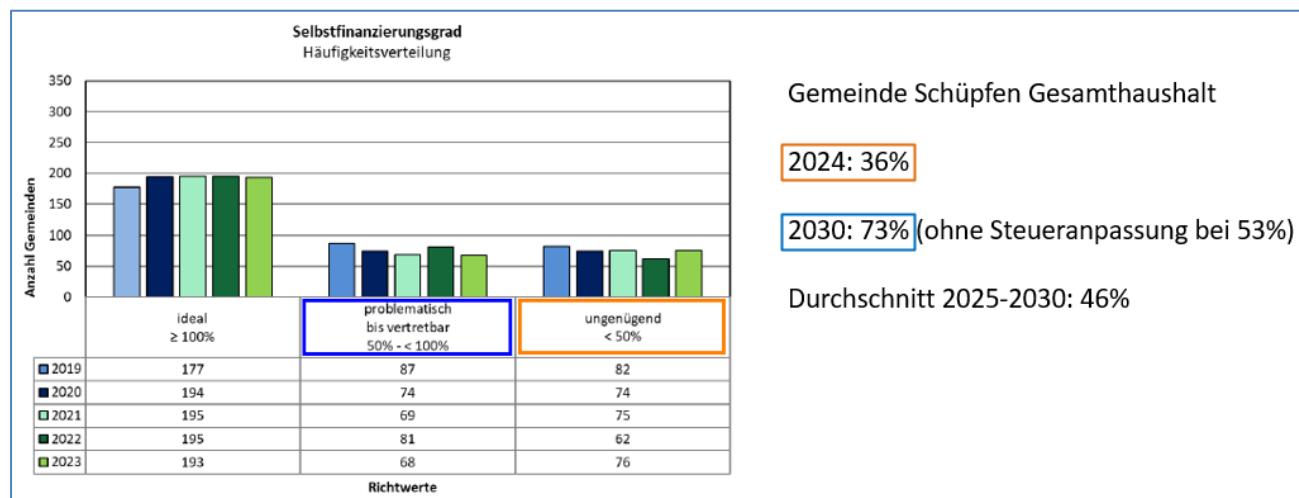
## Kennzahlen Finanzplanung 2019-2023 – FIPLAN 2030

### Bruttoverschuldungsanteil – gegenüber externen Schulden



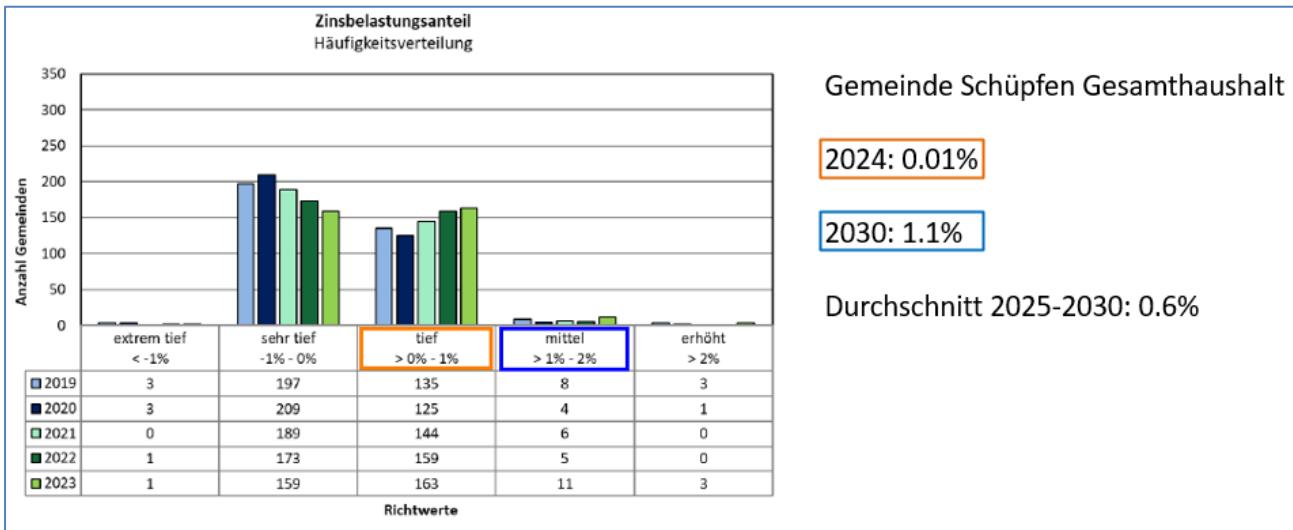
Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt auf, zu welchem Anteil der laufende Ertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Er zeigt somit den Trend zur Entwicklung der Verschuldung. Die Werte zum Bruttoverschuldungsanteil beziehen sich auf den Gesamthaushalt. Dafür werden nur die Schulden gegenüber Externen betrachtet.

### Selbstfinanzierungsgrad



Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf zu wie viel Prozent die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Wert unter 100% führt zu Neuverschuldung. Die Werte zum Selbstfinanzierungsgrad beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

### Zinsbelastungsanteil



Der Zinsbelastungsanteil zeigt auf, wie stark der laufende Ertrag durch den Nettozinsaufwand belastet wird. Die Werte zum Zinsbelastungsanteil beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

### **Finanzplanung 2025-2030 – Fazit**

Der Finanzplan ist geprägt durch:

- Höhere Erträge aus Steueranpassung ab 2029.
- Geringes Wachstum der Bevölkerung und der steuerpflichtigen Personen in der Planungsperiode.
- Hohe Investitionsbedürfnisse, davon CHF 10'000'000 für die Schulraumplanung.
- Anstieg des Zinsaufwands für die Finanzierung von Fremdmitteln.
- Steigerung der Kostenbeteiligung der kantonalen Lastenverteilungssysteme und Lehrerbesoldung.
- Die nicht gebundenen Ausgaben werden verantwortungsbewusst gesteuert.
- Strategisches Ziel des Gemeinderates bezüglich Eigenkapital (CHF 4'000'000) liegt per Ende 2030 bei CHF 5'911'900 und wird somit eingehalten (ohne Steueranpassung CHF 4'782'400).

### Diskussion und Fragen

**Ernst Affolter** stellt fest, dass die geplante Investition für die Schulraumplanung über CHF 10 Mio. auffällt. Er möchte wissen, ob es richtig ist, dass im Rahmen des Projekts nicht mehr Schulzimmer sondern einzig mehr Raum für die Lehrerschaft geschaffen werden soll.

**Gemeinderat Hanspeter Schwab** klärt, dass dies nicht der Fall ist. Im Rahmen des Projekts wird das Lehrerzimmer zwar auch vergrössert, was aufgrund der Anzahl Lehrerinnen und Lehrer zwingend nötig ist, aber es wird vor allem mehr Raum für die Schülerinnen und Schüler geschaffen. So wird beispielsweise die Fläche für die Tagesschule vergrössert und zusätzliche Räume bzw. Flächen für den Unterricht geschaffen (Klassenzimmer und Gruppenräume).

## **Budget 2026**

### ***Investitionen 2026***

#### **Total Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt 2026: CHF 1'396'600**

• Liegenschaften + Sicherheit	CHF 60'000.00
• Schulraumplanung	CHF 500'000.00
• Präsidiales	CHF 6'000.00
• Gemeindebetriebe (ohne SF)	CHF 818'600.00
• Schule	CHF 0.00
• Bau + Energie	CHF 12'000.00

#### **Total Nettoinvestitionen im gebührenfinanzierten Haushalt 2026: CHF 1'473'700**

• Feuerwehr	CHF 0.00
• Wasser	CHF 835'000.00
• Abwasser	CHF 616'600.00
• Abfall	CHF 22'100.00

### ***Grundlagen Steuern und Gebühren***

Steueranlage natürliche Personen:	1.74 Einheiten
Steueranlage juristische Personen:	1.74 Einheiten
Liegenschaftssteuer:	1.0 % des amtlichen Wertes
Feuerwehrersatzabgabe:	2.8 % der Kantonssteuer, max. CHF 450
Hundetaxe:	CHF 100 pro Tier
Grundgebühr Wasser:	CHF 50 exkl. MWST
Miete Wasserzähler:	CHF 30 exkl. MWST
Wasserverbrauch:	CHF 2 exkl. MWST pro m <sup>3</sup>
Grundgebühr Abwasser:	CHF 210 exkl. MWST
Abwasserverbrauch:	CHF 3.20 exkl. MWST pro m <sup>3</sup>
Kehrichtgrundgebühr (Dorf):	CHF 51 exkl. MWST
Kehrichtgrundgebühr (Aussendorf):	CHF 25.50 exkl. MWST
Kehrichtgrundgebühr Gewerbe:	CHF 51 exkl. MWST

**Die Verbrauchsgebühren für die Abfallentsorgung werden ab dem 1. Januar 2026 aufgrund hoher Aufwandüberschüsse um 15% erhöht. Die Grundgebühren für die Abfallentsorgung bleiben unverändert.**

### Steuererträge

Steuerertrag	IST	IST	IST	Hochrechnung	Budget
	2022	2023	2024	2025	2026
Bevölkerung	3'849	3'818	3'808	3'808	3'840
Steuerpflichtige	2'244	2'244	2'224	2'228	2'246
Steueranlage nat. Personen	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74
Steueranlage jur. Personen	1.74	1.74	1.74	1.74	1.74
<b>Einkommenssteuern</b>					
Zuwachsrate pro Jahr in %	-	-	-	2.50 %	2.00 %
Steuer pro Pflichtiger in CHF	2'079.08	2'092.67	1'989.50	2'039.24	2'080.01
<b>Total in CHF</b>	<b>8'117'910</b>	<b>8'170'974</b>	<b>7'698'881</b>	<b>7'904'411</b>	<b>8'130'200</b>
<b>Vermögenssteuern</b>					
Zuwachsrate pro Jahr in %	-	-	-	0.00 %	1.99 %
Steuer pro Pflichtiger in CHF	218.51	216.38	217.60	217.60	221.94
<b>Total in CHF</b>	<b>853'199</b>	<b>844'857</b>	<b>842'073</b>	<b>843'466</b>	<b>867'500</b>
<b>Total Juristische Personen in CHF</b>	<b>405'455</b>	<b>380'624</b>	<b>313'301</b>	<b>377'300</b>	<b>366'000</b>

### Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

- Feuerwehr: Aufwandüberschuss CHF -85'000.00
- Wasserversorgung: Ertragsüberschuss CHF 61'300.00
- Abwasserentsorgung: Ertragsüberschuss CHF 75'300.00
- Abfallentsorgung: Aufwandüberschuss CHF -41'400.00

### Beurteilung und Zusammenfassung

- Aufwandüberschuss: **CHF 152'700**
  - Aufwandreduktion: **CHF 50'000**
- Ausserordentlicher Ertrag:
  - Auflösung der Wertberichtigung Forderungen allg. Gemeindesteuern **CHF 160'000**. Dabei werden **keine** flüssigen Mittel generiert
- Investitionen / Finanzierung:
  - Selbstfinanzierung: **44.09 %** der Nettoinvestitionen
  - Rest (**55.10 %** bzw. **CHF 1'568'400**); Reduktion der flüssigen Mittel, teils Fremdfinanzierung
- Finanzen Ende 2026:
  - Strategisches Eigenkapital: **CHF 6'171'000** (Ziel vom GR ist 4'000'000)

### **Diskussion und Fragen**

**Irène Stämpfli** stellt in Bezug auf die Steuereinnahmen fest, dass diese anhand der Prognosen der KPG budgetiert werden. In den vergangenen Jahren haben sich diese Prognosen jedoch auch als falsch erwiesen. Es wurden weniger Einnahmen verbucht, als budgetiert. Nun werden für das Jahr 2026 die Steuereinnahmen anhand der KPG-Empfehlungen mit einem Zuwachs veranschlagt. Sie möchte wissen, aufgrund welcher Überlegungen dies erfolgt.

**Gemeinderat Michael Zurbuchen** stimmt zu, dass die effektiven Steuereinnahmen nicht immer den Erwartungen entsprochen haben. Dies liegt jedoch nicht grundsätzlich an den Prognosen der KPG, sondern an den passiven und transitorischen Steuerabgrenzungen, welche kaum berechenbar sind. Grosse Abweichungen entstehen oftmals, wenn rückwirkende Veranlagungen von Steuerpflichtigen über mehrere Jahre erfolgen.

**Irène Stämpfli** dankt für die Erläuterungen. Ihre Feststellung dient als Erinnerung, dass sich die Einnahmen und Ausgaben die Waage halten müssen.

**Jürg Blösch** unterstützt die Aussage seiner Vorednerin. Diese sichtbare Entwicklung auf der Einnahmeseite zusammen mit den steigenden Schulden gilt es zu berücksichtigen. Es muss aufgepasst werden, dass das Defizit nicht noch grösser wird.

**Hans Affolter** hat Bedenken für die Zukunft. Die Überalterung, die stagnierende Bautätigkeit und Steuereinnahmen und die Zunahme der Kosten. Schüpfen braucht gute Steuerzahler. Er hat bedenken, dass der Gemeinderat zu optimistisch in die Zukunft schaut.

**Gemeinderat Michael Zurbuchen** nimmt die Wortmeldungen zur Kenntnis.

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** verliest den Antrag des Gemeinderates.

### **Beschluss**

Das Budget 2026 gemäss Antrag des Gemeinderates, mit einer Steueranlage von 1.74 Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von 1 % wird einstimmig genehmigt.

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** dankt dem Ressortvorsteher Michael Zurbuchen, der Finanzverwalterin Lorena Marti und allen Kommissionen für die geleistete Arbeit und der Versammlung für das Vertrauen in die geleistete Arbeit.

---

## **2. Bundkofen Hagen, Einführung Trennsystem & Strassensanierung, Umsetzung GEP-Massnahme 16**

Genehmigung Verpflichtungskredit

### **Ausgangslage**

Die Regenwasserleitung Hagenstrasse – Bundkofen ist stark überlastet. Mit der Umsetzung der GEP Massnahme 16 (Teil 1) wurde ein Teil des Mischsystems aufgetrennt. Es bedarf noch einer weiteren Austrennung, um die Wassermengen getrennt führen zu können. Ergänzend soll, wo verhältnismässig, das Strassenabwasser in die öffentliche Kanalisation und nicht auf private Grundstücke entwässert werden (gesetzlicher Auftrag).

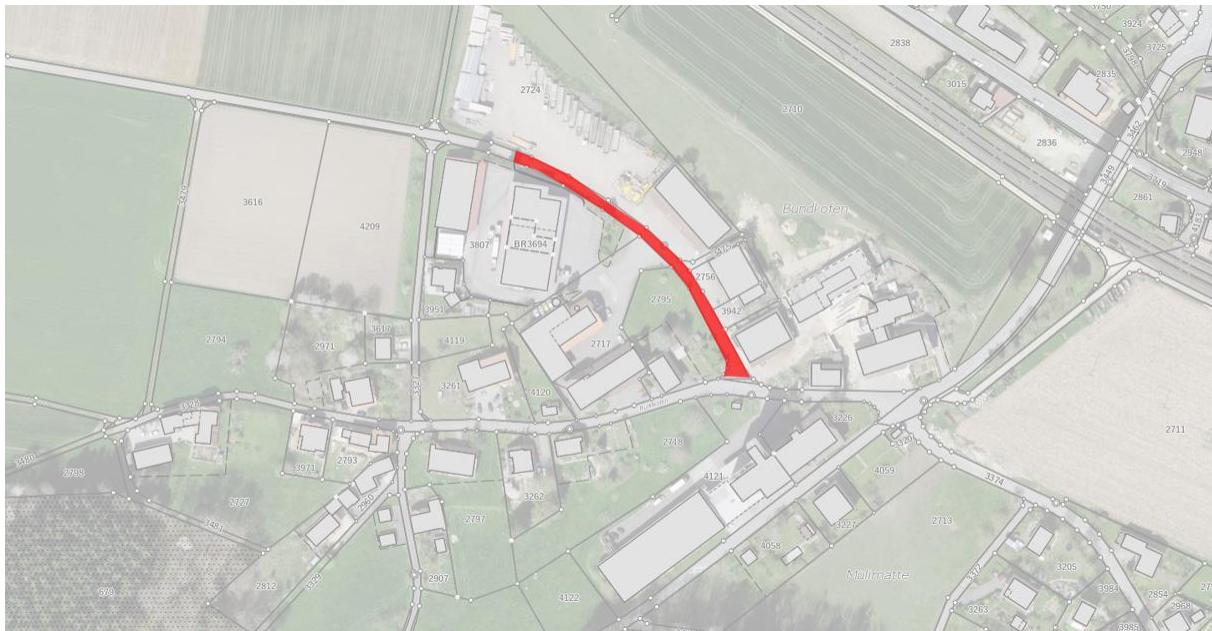
Die Strasse ist seit längerem stark defekt und kann nicht mit „lebensverlängernden“ Massnahmen instand gestellt werden. Der Strassenabschnitt ab Einfahrt Bundkofen bis zum grossen Parkplatz der Affolter Transport AG ist zum Kreuzen zu schmal und wird oft mit übersetzter Geschwindigkeit von der Hage her befahren.

### **Projektbeschrieb**

Eine neue Regenabwasserleitung soll ab der Kreuzung Bundkofenstrasse in Richtung Hage (Ende GEP Massnahme Teil 1) bis zum Ende des grossen Parkplatzes bei der Affolter Transport AG erstellt werden. An diese Leitung sollen sowohl die Strassenentwässerung als auch Leitungsfahlanschlüsse oder private Liegenschaftsentwässerungen angehängt werden.

Der Strassenkörper muss durchgängig komplett saniert werden und wo noch nicht vorhanden auf eine minimale Strassenbreite von 5.00 m verbreitert werden. Die heutige Strassenoberfläche weist verhältnismässig wenige Spurrillen oder Setzungen auf, was darauf schliessen lässt, dass die Fundationsschicht nicht vollständig über die ganze Tiefe zu ersetzen ist. Die schweren Fahrzeuglasten haben den Boden derart verdichtet, dass möglichst wenig in die Struktur des Strassenkörpers eingegriffen werden soll.

Die Randabschlüsse haben den schweren Lasten der Fahrzeuge Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund werden keine Schalensteine verwendet, sondern Randsteine im Format 15x25x100 cm.



### **Projektkosten**

Genauigkeit KV +/- 10%

Planung/Bauleitung	CHF	35'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF	430'000.00
Baunebenkosten	CHF	10'000.00
<b>Total Investitionskosten (inkl. MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>475'000.00</b>

### **Bauausführung**

Die Bauarbeiten sollen nach Genehmigung des Verpflichtungskredits und erteilter Baubewilligung im Frühsommer 2026 beginnen.

**Der Gemeinderat und die Gemeindepotekommission** beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 475'000.00 zu genehmigen.

**Antrag des Gemeinderates an die Versammlung**  
(Beschlussentwurf)

- Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 475'000.00 (inkl. MwSt.) für die Einführung des Trennsystems und die Strassensanierung wird zugestimmt.
- Der Verpflichtungskredit wird wie folgt aufgeteilt:
  - CHF 257'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser
  - CHF 218'000.00 zu Lasten des allgemeinen Steuerhaushalts

**Gemeinderätin Ursula Stähli** erläutert den Versammlungsteilnehmenden das Bauvorhaben anhand einer Präsentation. Dieses Projekt ist im Budget 2026 geplant.

### ***Ausgangslage***

- Die Regenwasserleitung Hagenstrasse – Bundkofen ist stark überlastet.
- Mit der GEP Massnahme 16 wurde in Bundkofen Dorf ein Teil des Mischsystems aufgetrennt.
- Im geplanten Abschnitt besteht noch eine Mischanwasserleitung, das Regenwasser wird via ARA gereinigt.
- Das Strassenabwasser wird aktuell zum Teil auf private Grundstücke entwässert.
- Der Strassenzustand ist stark defekt und kann nicht mit „lebensverlängernden“ Massnahmen instand gestellt werden.

### ***Projekt***

- Neue Regenwasserleitung ab Höhe Affolter Transporte bis Kreuzung LANDI / Affolter.
- Strassenentwässerung / Leitungsfehlanschlüsse an neue Regenwasserleitung anhängen.
- Komplette Sanierung Strassenkörper auf eine minimale Strassenbreite von 5.00m.
- Da wenig Spurrillen / Setzungen vorhanden sind, geht man davon aus, dass die Fundationsschicht grundsätzlich gut ist und nicht über die ganze Tiefe zu ersetzen ist.
- Neue Randabschlüsse für eine klare Trennung der Strasse / Vorplätze und die korrekte Entwässerung.

## 2. Bundkofen Hagen, Einführung Trennsystem & Strassensanierung

### Kosten

Zusammenstellung Gesamtprojektkosten mit einer Genauigkeit von KV +/- 10 %.

Planung / Bauleitung	CHF	35'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF	430'000.00
Baunebenkosten	CHF	10'000.00
<b>TOTAL Investitionskosten (inkl. MWST)</b>	<b>CHF</b>	<b>475'000.00</b>



Abwassersanierung	Spezialfinanzierung Abwasser	CHF 257'000.00
Strassensanierung	Allg. Steuerhaushalt	CHF 218'000.00
<b>TOTAL Kredit</b>		<b>CHF 475'000.00</b>

### Termin- plan

Genehmigung  
Kredit GV  
02.12.2025

Ausschreibung /  
Baubewilligungs-  
verfahren  
Winter 2026

Voraussichtlicher  
Baubeginn  
Frühling 2026

2. Dezember 2025

30

### Diskussion und Fragen

Keine.

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet verliest den Antrag des Gemeinderates.

### Beschluss

- Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 475'000.00 (inkl. MwSt.) für die Einführung des Trennsystems und die Strassensanierung wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimme und einer Enthaltung genehmigt.
- Der Verpflichtungskredit wird wie folgt aufgeteilt:
  - CHF 257'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser
  - CHF 218'000.00 zu Lasten des allgemeinen Steuerhaushalts

### 3. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat die folgenden Kreditabrechnungen genehmigt und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme:

### Chaltberg, Erschliessung Abwasser

Beschluss Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019

Total Verpflichtungskredit

Fr. 1'125'000.00

Bruttoanlagekosten	Fr. 1'102'387.45
Kreditunterschreitung	Fr. 22'612.55 (2.01 %)

### **Chaltberg, Strassensanierung nach Erschliessung Abwasser**

Beschluss Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019

Total Verpflichtungskredit	Fr. 375'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. 341'113.05
Kreditunterschreitung	Fr. 33'886.95 (9.03 %)

### **WLS AG, Anschluss**

Beschluss Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016

Total Verpflichtungskredit	Fr. 155'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. 142'379.40
Kreditunterschreitung	Fr. 12'620.60 (8.14 %)

### **Antrag des Gemeinderates an die Versammlung** (Beschlussentwurf)

Die Kreditabrechnungen werden zur Kenntnis genommen.

### **Beschluss**

Die Kreditabrechnungen werden zur Kenntnis genommen.

## **4. Orientierungen des Gemeinderates**

### ***4a. Projekt Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf***

**Gemeinderat Hanspeter Schwab** bedankt sich vorab nochmals bei den Stimmberchtigten für die Kreditgenehmigung für das Vorprojekt an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025. Seither wurde viel Arbeit geleistet. Er bedankt sich hierfür beim Projektleiter Javier Garcia, dem Abteilungsleiter Liegenschaften & Sicherheit Jürgen Bau, der Abteilungsleiterin Bildung Stephanie Suhr, dem Gemeindepräsidenten Pierre-André Pittet und den weiteren involvierten Ratsmitgliedern für die sehr gute Zusammenarbeit.

Das Projekt Schulraumplanung

- verbessert die Bedingungen für einen zeitgemässen Unterricht (Tagesschule)
- erfüllt die Anforderungen an den Brandschutz und gewährleistet, wo notwendig, die Barrierefreiheit
- schafft die Räume für individuelles Lernen und Gruppenarbeiten
- erleichtert die Personalrekrutierung (Lehrkräftemangel)
- erhält Bausubstanz wo sinnvoll und wertet sie auf
- generiert multifunktionale Räume z.B. bei der Tagesschule.

Stand der SIA-Phase			
Phasen	Teilphasen	Phasenziele	
<b>1 Strategische Planung</b>	11 Bedürfnisformulierung Lösungsstrategien	Bedürfnis, Ziele und Rahmenbedingungen definiert, Lösungsstrategie festgelegt	
<b>2 Vorstudien</b>	21 Projektdefinition, Machbarkeitsstudie	Vorgehen und Organisation festgelegt, Projektierungsgrundlagen definiert, Machbarkeit nachgewiesen	
	22 Auswahlverfahren	Projekt ausgewählt, welches den Anforderungen am besten entspricht	
<b>3 Projektierung</b>	31 Vorprojekt	Konzeption, Funktion und Wirtschaftlichkeit definiert	
	32 Bauprojekt	Projekt (Platzbedarf) und Kosten optimiert, Termine definiert	
	33 Bewilligungsverfahren, Auflageprojekt	Projekt bewilligt, Kosten und Termine verifiziert, Baukredit genehmigt	
<b>4 Ausschreibung</b>	41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	Vergabereife erreicht	
<b>5 Realisierung</b>	51 Ausführungsprojekt	Ausführungsreife erreicht	
	52 Ausführung	Bauwerk gemäss Pflichtenheft und Vertrag erstellt	
	53 Inbetriebnahme, Abschluss	Bauwerk übernommen und in Betrieb genommen, Schlussabrechnung abgenommen, Mängel behoben	

2019 - Mai 2025  
Kosten 253'000.-

Juni 2025 – Sommer 2026  
Kosten 670'000.-

Informationsanlass Frühjahr/Sommer 2026  
Urnenabstimmung 2026

2. Dezember 2025 38

Die nächste Sitzung des Steuerungsausschusses findet am 19. Dezember 2025 statt, an dieser ist vorgesehen, das Vorprojekt abzuschliessen.

5. Kosten Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf			
Projekt	CHF	Grundlage	Zukunft
Kosten Sanierung OHNE Realisierung von zusätzlich benötigtem Raum	5.2 Mio inkl. MwSt.(+/- 25%)	Machbarkeitsstudie 2019	Der Sanierungsbedarf ist dringend und muss getätigter werden (Investitionsstau). Raumbedarf nicht gedeckt.
<b>Aktuelles Projekt</b> Schulraumplanung mit Berücksichtigung des Raumbedarfs	10 Mio. inkl. MwSt.	Ist ein Kostenziel* (Abschluss Vorprojekt inkl. Kostenschätzung +/-15% 19.12. 2025)	Löst aktuelle / akute Probleme und beinhaltet nachhaltige Massnahmen  --> eine Investition für jetzt und die Zukunft

\*Ein Kostenziel von 10 Mio. Franken inkl. MwSt. / exkl. Schadstoffsanierung und der Erdbebenertüchtigung ist ein hoher Bestandteil dieses Projektes

Der Generalplaner der Projektausschuss und der Steuerungsausschuss arbeitengemeinsam intensiv daran, dieses Kostenziel zu erreichen.

2. Dezember 2025 39

Zeile 1 zeigt auf, mit welchen Kosten gerechnet werden müssen, um die bestehenden Schulgebäude der Unter- und Mittelstufe zu sanieren. Zusätzlicher Raum würde dabei weder für die Schüler noch die Lehrerschaft geschaffen.

Zeile 2 zeigt die Kosten des aktuellen Schulraumprojekt auf, mit einem Kostenziel von 10 Mio. Franken. An diesem Kostenziel haben sich alle Beteiligten stark orientiert und setzen alles daran, das Ziel zu erreichen. Die aktualisierte Kostenzusammenstellung des Architekten wird am 19. Dezember 2025 vorliegen. Das Projekt löst den Sanierungs- und den Platzbedarf für die Schule Schüpfen.

Wie von Beginn an kommuniziert, sind in diesem Kostenziel die Kosten für die Schadstoffsanierung (CHF 200'000.00, +/- 20%) und die Erdbebensicherheit (CHF 410'000.00, +/- 20%) nicht inbegriffen.

*Den Anwesenden wird in der Folge das Projekt «Stufe um Stufe» kurz gezeigt und erläutert. Auf die Wiedergabe im Versammlungsprotokoll wird verzichtet.*

Betreffend den Informationsfluss wird auf folgenden Ablauf hingewiesen, wann welche Anspruchsgruppen über den jeweiligen Stand der Arbeiten informiert werden:

- 11.11.2025 die Schulkommission
- 24.11.2025 der Elternrat
- 25.11.2025 die Liegenschafts- und Sicherheitskommission
- 29/30.01.2026 werden die LehrerInnen an der Retraite
- 12.03.2026 die Ortsparteien

Ebenfalls werden u.a. Gespräche mit Vereinen und Pachtlandbesitzer geführt. **Ein öffentlicher Informationsanlass ist für Frühjahr / Sommer 2026, die Urnenabstimmung für den Sommer / Herbst 2026 vorgesehen.** Weitere Informationen dazu folgen nach Abschluss des Vorprojekts im Januar 2026.

Die Anwesenden werden gebeten, jegliche Fragen und Anregungen zum Schulraumprojekt per E-Mail an [info@schuepfen.ch](mailto:info@schuepfen.ch) mit dem Betreff Schulraumplanung zu richten. Es ist wichtig, dass Fragen direkt an die Gemeinde gerichtet werden, damit keine Gerüchte entstehen.

### **Diskussion und Fragen**

**Hans Affolter** möchte wissen, wie viel Reserven im Kostenziel von 10 Mio. Franken einberechnet sind.

**Gemeinderat Hanspeter Schwab** führt aus, dass die konkreten Zahlen durch den Architekten erst am 19. Dezember 2025 präsentiert werden. Aktuell wird davon ausgegangen, dass für Neubauten 5% und für Sanierungen 10% Reserven berücksichtigt sind.

**Hans Affolter** hat verstanden, dass es heute zwei Kindergärten gibt und später vier Kindergärten geben soll.

**Gemeinderat Hanspeter Schwab** informiert, dass es bereits heute vier Kindergärten gibt. Es ist keine Erweiterung vorgesehen.

In Bezug auf den Werkpavillon stellt **Hans Affolter** fest, dass dieser zwar alt und mit Sondermüll belastet ist, aber dennoch erhalten werden könnte, um Kosten zu sparen.

**Gemeinderat Hanspeter Schwab** führt aus, dass der Erhalt des Werkpavillons energetisch sinnlos ist und Sanierungsmassnahmen aus wirtschaftlicher Sicht falsch wären. Ein Ersatzbau wird als sinnvollste Lösung erachtet.

**Karl Ludwig Kammermann** möchte wissen, was für Massnahmen rund um die Erdbebensicherheit ausgeführt werden müssen.

**Gemeinderat Hanspeter Schwab** führt aus, dass die erforderlichen Massnahmen sehr unterschiedlich sind. Die Gebäude wurden von einem Ingenieur besichtigt und beurteilt. Inzwischen ist klar, dass u.a. pro Stock, im Sandsteingebäude Massnahmen erforderlich sind, es gilt die Decken zu sichern / verstärken und im Falle eines Bebens von einem Einsturz zu bewahren. Wie eine Scheibe muss jedes Stockwerk mit einem Fixpunkt verbunden werden, das geschieht am besten mit einem Liftschacht. Neubauten sind entsprechend bereits heute so konzipiert.

**Jürg Blösch** stellt fest, dass den Ausführungen zum Projekt entnommen werden kann, dass aufgrund der präsentierten Projektgestaltung in drei Gebäuden ein Lift eingebaut werden muss. Aus seiner Sicht könnte die Mittelstufe mit dem geplanten neuen Gebäude für den Ersatz des Pavillons zusammengeschlossen werden. Damit könnten sowohl Baukosten als auch jährlich wiederkehrende Kosten eingespart werden.

**Gemeinderat Hanspeter Schwab** informiert die Anwesenden, dass diese von Jürg Blösch vorgeschlagene Projektvariante in einem persönlichen Gespräch bereits präsentiert worden ist. Wie bereits an diesem Gespräch festgehalten, scheitert dieses Variante an der Bewilligungsfähigkeit, da die Denkmalpflege diese ablehnt. Auf eine vertiefte Prüfung wurde deshalb nicht eingegangen. In Bezug auf die Kosten wird festgehalten, dass in der Mittelstufe ein sogenannter Totmann-Lift vorgesehen ist, welcher weniger wartungsintensiv ist.

**Jürg Blösch** hält fest, dass sich die Denkmalpflege gegenüber ihm anders geäussert hat.

**Gemeinderat Hanspeter Schwab** weist darauf hin, dass von der Denkmalpflege eine schriftliche Antwort vorliegt, die eine andere Aussage beinhaltet.

**Laura Ruch** möchte wissen, was mit den Parkplätzen entlang der Bodenstrasse und der Parkierung auf den Pausenplatz im Projekt vorgesehen ist.

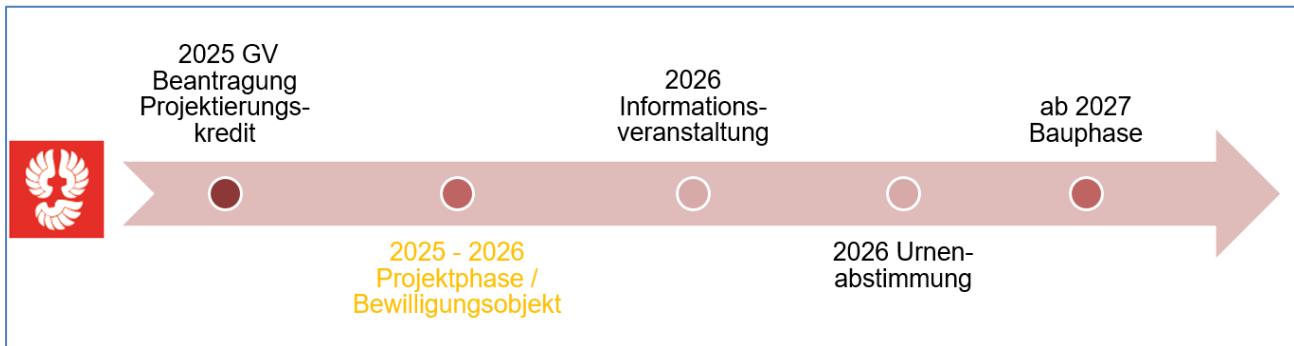
**Gemeinderat Hanspeter Schwab** führt aus, dass die Parkplätze entlang der Bodenstrasse erhalten bleiben. Die Verhandlungen mit der Burgergemeinde Bern als Grundeigentümerin sind im Gange. Es ist vorgesehen, dass ein langfristiger Vertrag abgeschlossen werden kann. Allenfalls können sogar zusätzliche Parkplätze realisiert werden. Der Pausenplatz wird jedoch auch inskünftig bei Anlässen in der Sporthalle an den Wochenenden für die Parkierung genutzt werden können.

**Laura Ruch** dankt für die Ausführungen. Der Pausenplatz inkl. angrenzendem Spielplatz sind am Wochenende für die Kinder im Dorf wichtig. Sie bedauert, dass dieser auch inskünftig für die Parkierung verwendet werden soll.

**Andreas Steiner** stellt fest, dass es vor allem mehr Schulraum braucht, weil viel mehr Lehrerinnen und Lehrer an der Schule arbeiten. Immer mehr Personen arbeiten nur Teilzeit, was den Platzbedarf erhöht. Aufgrund der Schülerzahlen würde der heutige Platz ausreichen. Zudem ist ihm nicht klar, ob die Kosten für die Schadstoffsanierung und die Erdbebensicherheit in den Projektkosten von 10 Mio. Franken enthalten sind.

**Gemeinderat Hanspeter Schwab** erläutert, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler stabil bleiben wird. Die Klassen sind aber teilweise sehr voll, deshalb soll an der Mittelstufe eine neue Klasse geschaffen werden. Zudem ist die Tagesschule aufgrund der Nachfrage stark gewachsen und es braucht zusätzlichen Raum. Die Anforderungen an den Unterricht und die Infrastruktur haben sich in den vergangenen Jahrzehnten zudem verändert. Die Kosten für die Schadstoffsanierung und die Erdbebensicherheit sind wie bereits ausgeführt im Kostenziel von 10 Mio. Franken nicht enthalten.

## Zeitplan



### 4b. Hochwasserschutzprojekt Chüelibach

**Gemeinderätin Ursula Stähli** orientiert, dass das Hochwasserschutzprojekt Chüelibach vom 17. Oktober bis am 17. November 2025 öffentlich aufgelegt ist. Innerhalb der Auflagefrist sind ein paar Einsprachen eingegangen. Der Projektausschuss hat erst übernächste Woche wieder Sitzung, an welcher die Einsprachen zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen bestimmt wird.

Die Einspracheverhandlungen werden voraussichtlich im 1. Quartal 2026 stattfinden, so dass der Bewilligungsprozess des Tiefbauamts des Kantons Bern ab dem 2. Quartal gestartet werden kann. Die Kreditgenehmigung durch den Wasserbauverband Lyssbach ist für das 2. Halbjahr 2026 vorgesehen. Frühester Baustart ist ab dem Jahr 2027 möglich.

### 4c. Personelles

- **Nadine Bächler** aus Schüpfen hat ihre Anstellung per 31. Dezember 2025 gekündigt, um eine neue berufliche Herausforderung bei einer anderen Gemeinde zu stellen. Wir wünschen Nadine viel Freude bei ihren neuen Aufgaben und alles Gute für die Zukunft.
- **Urs Bächler** aus Schüpfen hat seine Anstellung per 28. Februar 2026 gekündigt und wird wieder zu seiner vorherigen Arbeitsstelle zurückkehren. Wir wünschen Urs alles Gute und viel Freude bei der künftigen Arbeit im bekannten Umfeld.

## 5. Umfrage und Verschiedenes

### 5a. FamilienZentrum Schüpfen

**Irène Stämpfli** nimmt Bezug auf einen Zeitungsartikel in der Berner Zeitung, in welchem über das Familienzentrum Schüpfen berichtet worden ist. In diesem Artikel wird auf die Unterstützung durch die Gemeinde, aber auch über einen Antrag an den Gemeinderat betreffend zusätzlicher Unterstützung berichtet. Gerne möchte sie sich über den Stand der Abklärungen erkundigen.

**Gemeinderat Thomas Schwarz** informiert, dass zwischen dem Gemeinderat und Vertretern des Familienzentrums mehrere Gespräche stattgefunden haben. Die Gemeinde unterstützt das Familienzentrum seit ein paar Jahren finanziell. An die Gemeinde wurde das Anliegen herangetragen, das Familienzentrum mit der Finanzierung einer Geschäftsleitung zu unterstützen oder die Aufgaben durch die Verwaltung zu übernehmen.

Dieses Anliegen wurde abgelehnt, die finanzielle Unterstützung für die kommenden Jahre aber weiterhin zu-gesichert. Zudem wird eine Übersicht über die vorhandenen Angebote im Bereich der frühen Förderung erar-beitet.

---

## **6. Ehrungen und Verabschiedungen**

**Gemeinderat Thomas Schwarz** informiert, dass er am heutigen Abend die schöne Aufgabe hat, folgende Ehrung vorzunehmen.

### ***7a. Liza Balli, Leichtathletik, 2. Platz am ETF 2025 in Lausanne***

**Gemeinderat Thomas Schwarz** freut sich, am heutigen Abend Liza Balli für ihren zweiten Platz am diesjährigen Eidgenössischen Turnfest in Lausanne im Einzelwettkampf der Frauen in der Kategorie Leichtathletik zu gratulieren und zu ehren. Der Start am Turnfest erfolgte mit einem Vierkampf.

**Liza Balli** führt aus, dass die Teilnahme am Turnfest relativ spontan erfolgt ist. Im Dezember 2024 und im März 2025 war sie leider noch verletzt, so dass sie kaum trainieren konnte. Bis zwei Wochen vor dem Turnfest war ihre Teilnahme noch ungewiss. Der Podestplatz kam deshalb überraschend und sie ist froh, dass sie verletzungsfrei geblieben ist.

Zur Leichtathletik kam sie vor allem durch ihre Mutter. Schon von klein auf hatte sie Freude an der Bewegung und nahm an Strassenläufen Teil. Später besuchte sie die Jugi und ging dann nach Lyss, um noch mehr im Bereich der Leichtathletik machen zu können. Sie hat das Glück, dass sie für ihren Erfolg nicht besonders viel machen muss, vieles fällt ihr relativ leicht.

**Gemeinderat Thomas Schwarz** gratuliert ihr im Namen der Gemeinde zum Erfolg und wünscht ihr für die Zukunft weiterhin viel Motivation, Freude und eine möglichst lange, verletzungsfreie Zeit.

---

**Die tolle sportliche Leistung von Liza Balli wird von der Versammlung mit einem grossen Applaus an-erkannt und herzlich gewürdigt.**

---

## **Dank des Gemeindepräsidenten**

**Gemeindepräsident Pierre-André Pittet** dankt allen Angestellten der Gemeinde, den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und das Vertrauen aber auch die kritischen Voten und Anträge, den Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit, den Mitgliedern in den Kommissionen und den Ausschüssen, Matthias Gräub für eine positive Berichterstattung aus Schüpfen, Heinz Küffer für das Einrichten der Hofmatt, den anwesenden Mitgliedern der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission für die Unterstützung an der heutigen Versammlung und die Organisation des Apéros. Seinen Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie dem Gemeindeschreiber dankt er für die gute Zusammenarbeit.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 3. Juni 2026 statt.

Er wünscht allen Anwesenden eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und weist darauf hin, dass am Sonntag, 4. Januar 2026, ab 11.00 Uhr das Neujahrsapéro der Gemeinde auf der Eisbahn Schüpfen stattfindet.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr.

**Der Protokollführer:**

  
Patrik Schenk

**Auflagebescheinigung**

Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 bis und mit dem 7. Januar 2026 öffentlich aufgelegt ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen.

3054 Schüpfen, 13. Januar 2026

**Der Gemeindeschreiber:**

Patrik Schenk

**Genehmigung**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2026 genehmigt.

**Einwohnergemeinde Schüpfen**

Der Gemeinderat

Pierre-André Pittet  
Gemeindepräsident

Patrik Schenk  
Gemeindeschreiber